Jahresbericht 1966

Stiftung Reusstal

Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1966

Stiftungsrat

Die personelle Zusammensetzung des Stiftungsrates erfuhr im Jahre 1967 verschiedene Änderungen.

Am 3. November 1966 erklärte Herr Dr. Jakob Notter, Niederrohrdorf, seinen Rücktritt als Vizepräsident des Stiftungsrates. Wir bedauern diesen Verlust, denn um einen solchen handelt es sich, sehr. Als Nachfolger wurde neu in den Stiftungsrat gewählt: Herr Bruno Küng, Fabrikant und Grossrat, Aristau.

Infolge Wegzugs ersuchte am 9. August 1966 Herr Dr. Erich Richner, Holderbank, um Ersetzung. Herr Dr. Richner hat sich mit der von ihm durchgeführten «Spende der Wirtschaft» bleibende Verdienste erworben, gelang es ihm doch, uns über 100000 Franken zuzuführen. Die Nachfolge hat in verdankenswerter Weise angetreten: Herr Fred Isler, Direktor BBC, Wildegg.

Die Universität Zürich ordnete bis jetzt Herrn Prof. Dr. H. Wanner vom Institut für allgemeine Botanik in unsern Stiftungsrat ab. Zufolge Überlastung bat Herr Prof. Wanner um Entlassung. Auf seinen Vorschlag wurde zu seinem Nachfolger gewählt: Herr Dr. V. Ziswiler, Konservator und Oberassistent am Zoologischen Museum der Universität Zürich. Weiter haben die beiden Vertreter des Schweizerischen Bundes für Naturschutz, Herr Dr. E. A. Thomas, Zürich, und Herr Dr. Josef Speck, Zug, um Ersetzung nachgesucht. Als Nachfolger sind gewählt worden: Herr Dr. Conrad Roth, Kreisoberförster, Zofingen, und Herr Martin Bernet, Cham.

Allen Demissionären danken wir an dieser Stelle für ihre Mitarbeit und Hilfe. Den neuen Mitgliedern des Stiftungsrates danken wir für die Bereitschaft, sich für unsere Bestrebungen einzusetzen. Herr Dr. Hämmerle ist aus dem Arbeitsausschuss zurückgetreten, verbleibt jedoch im Stiftungsrat. Der Stiftungsrat hat am 25. Juni 1966 neu in den Arbeitsausschuss gewählt: Herrn Herbert Schatzmann, dipl. Forsting. ETH, Buchs. Herr Dr. Hämmerle hat uns wertvolle Dienste erwiesen, und es sei ihm auch an dieser Stelle dafür gedankt.

Der Stiftungsrat tagte am 25. Juni 1966 in Bremgarten und am 5. November 1966 in Lenzburg, der Arbeitsausschuss am 6. Januar, 15. März, 14. Juni, 23. August und 20. Oktober 1966, immer in Lenzburg.

Stifter

Wir freuen uns, das Verzeichnis unserer Stifter um folgende Persönlichkeiten erweitern zu dürfen:

Fräulein Hedwig Kleiner, Blumenweg, Suhr	Fr. 1000
Dr. Wilhelm Meier, Bellikon	Fr. 1000
Mme E. Welti, 4, chemin des Voirons, Chêne-Bougeries .	Fr. 500
Ungenannt sein wollender Stifter aus Engelberg	Fr. 300
Dr. C. Roth, Kreisoberförster, Zofingen	Fr. 200.–
Prof. H. Binswanger, Im Düggel 5, Küsnacht	Fr. 200
Prof. A. H. Steiner, Schlossbergstrasse 38, Zollikon	Fr. 200

Dr. V. Schmid, Fürsprecher, Baden Fr. 200.– Frau Dr. M. Staehelin, Toblerstrasse 83, Zürich Fr. 200.– Walter Meister, Schöntalstrasse 1, Zürich Fr. 200.–	
Wiederum sind uns eine grosse Zahl von Spenden zugekommen, die wir auch hier herzlich verdanken. Ohne diese Hilfe könnten wir unsere Arbeit kaum fortsetzen.	Beiträge
An einen Landerwerb in Rottenschwil, für welchen wir 19628 Franken auslegten, bewilligte uns der Regierungsrat einen Beitrag von 6000 Franken, was hier ebenfalls verdankt sei.	
Raumeshalber ist es uns nur möglich, die Beiträge von 50 Franken an einzeln aufzuführen:	
Aargauischer Bund für Naturschutz. Fr. 1000.– Genossenschaft Migros Aargau Fr. 1000.– «Parus» Schweiz. Verband für Vogelschutz Fr. 500.– Frl. A. Wild, Leukerbad Fr. 500.– Kabelwerke Brugg Fr. 500.– Kabelwerke Brugg Fr. 500.– Keller & Cie. AG, Klingnau Fr. 300.– Bally Schuhfabriken AG, Schönenwerd Fr. 300.– Hedwig Scherer, Wohlen Fr. 200.– Dr. A. Staehelin, Winterthur Fr. 200.– Dr. W. Staehelin, Feldmeilen Fr. 200.– Ernst Schmidheiny, Céligny Fr. 200.– Ernst Schmidheiny, Céligny Fr. 200.– Zeiler AG, Lenzburg Fr. 150.– Dr. Walther Mäder, Killwangen Fr. 100.– Cellpack AG, Wohlen Fr. 100.– Ruth Staehelin, Zürich Fr. 100.– Ruth Staehelin, Zürich Fr. 100.– Hans Meierhofer, Mellingen Fr. 100.– Ungenannt, Amriswil Fr. 100.– Prof. Dr. H. Wanner, Feldmeilen Fr. 100.– Margrit Noethiger, Aarau Fr. 100.– Brauerei Feldschlösschen, Rheinfelden Fr. 100.– Brauerei Feldschlösschen, Rheinfelden Fr. 100.– Dr. med. Hans Stauffer, Aarau Fr. 100.– Dr. med. Hans Stauffer, Aarau Fr. 100.– Dr. med. Hans Cardin Brewangen Fr. 100.– Helena Rubinstein AG, Spreitenbach Fr. 100.– Helena Rubinstein AG, Spreitenbach Fr. 100.– Aargauische Hypotheken- und Handelsbank, Blugg Fr. 100.– Nationalrat Wartmann, Brugg Fr. 100.– Ringier & Cie., Zofingen Fr. 100.– Ringier & Cie., Zofingen Fr. 100.– Ringier & Cie., Zofingen Fr. 100.– Dr. W. Schneider, Zürich Fr. 100.– Dr. W. Schneider, Zürich Fr. 100.– Dr. W. Schneider, Zürich Fr. 100.–	

Max Fischer AG, Lenzburg Fr. 100.– Max W. Keller-Keller, Brugg Fr. 50.– A. Knechtli, Zollikon Fr. 50.– Dr. med. A. Hämmerli, Zürich Fr. 50.– Elektrochemie Turgi Fr. 50.– Gutor Holding AG, Wettingen Fr. 50.– Ulrich Matter AG, Wohlen Fr. 50.– Dazu kommen eine grosse Zahl kleinere, nicht minder herzlich willkommene Beiträge.
Nach den im Berichtsjahr getätigten Käufen (529,21 a in Aristau, 70,10 a in Rottenschwil und 57,50 a in Mühlau) stellt sich unser Grundbesitz wie folgt:
459,78 a in der Gemeinde Mühlau 610,91 a in der Gemeinde Aristau 99,92 a in der Gemeinde Rottenschwil
1170,61 a zum Preise von
Zu unserm Grundbesitz von 10,6835 ha kommen 1,7556 ha des Aarg. Bundes für Naturschutz und 5,2791 ha des Schweiz. Bundes für Naturschutz, so dass sich in der Reussebene annähernd 18 ha im Besitze von Naturschutzorganisationen befinden.
Zur Zeit sind uns 10 bis 20 ha angeboten, die wir mangels fehlender Mittel nicht erwerben können, obschon ein Ankauf sehr wünschenswert wäre.
Neben vielen kleineren Geschäften hatte sich der Arbeitsausschuss insbesondere mit folgenden Problemen zu befassen:
Nachbehandlungszentrum der SUVA in Bellikon Rodung in der Wildenau Aufschüttung in Birmenstorf Reussuferschutz
Generelle Projekte für die Melioration der Reussebene Verpachtungen Verhandlungen mit den Gemeindebehörden von Mühlau, Aristau und Rottenschwil betr. Ausscheidung von Reservaten Landerwerb
Kraftwerk Zufikon Rodungen in Bremgarten Hochspannungsleitung Niederwil-Spreitenbach Autofriedhöfe Güterregulierungen

SUVA-Zentrum in Bellikon und Melioration der Reussebene erschienen wohl auf allen Traktandenlisten. Über die Lage in Bellikon kann nur das gesagt werden, dass auf Jahresende die beim Regierungsrat gegen die Baubewilligung eingereichte Beschwerde unerledigt war. Am 21. Oktober 1966 hat unter dem Vorsitz von Dr. U. Dietschi in Bellikon eine Sitzung der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission stattgefunden. Vertreter der SUVA, der Gemeinde sowie der Natur- und Heimatschutzorganisationen legten ihre Standpunkte dar. Bis zum Jahresende traf kein Entscheid ein.

Am 17. März 1966 hat der Regierungsrat die «Verordnung über den Schutz der Reuss und ihrer Ufer» in Kraft gesetzt. Wenn diese Verordnung auch längst nicht alle unsere Wünsche erfüllt, so dürfen wir doch für das Erreichte dankbar sein. Seit der Abstimmung über die Gesetzesinitiative «Freie Reuss» bis zum Erlass der Verordnung war es ein dornenvoller, zeitraubender Weg. In unzähligen Orientierungsversammlungen und Verhandlungen musste der Weg geebnet werden. Besonders hervorheben möchten wir den Abs. 2 des § 4, der das Befahren der Reuss mit Motorbooten auf der Strecke Bremgarten-Windisch mit einigen Ausnahmen verbietet.

Die über die Ausscheidung von Reservaten mit den Gemeinderäten von Mühlau, Aristau und Rottenschwil geführten Verhandlungen wurden, da nirgends eine Einigung erzielt werden konnte, nicht fortgesetzt. Im Jahre 1967 dürften betr. Güterregulierungen und Melioration die ersten Entscheidungen fallen. In den Gemeinden Mühlau, Aristau und Rottenschwil hat unsere Stiftung durch den Grundbesitz ein Mitspracherecht bei den Güterregulierungen. Der Stiftungsrat hat es dem Arbeitsausschuss überlassen, die Stellungnahme festzulegen.

Der Regierungsrat hat der Gemeinde Stetten bewilligt, in der Wildenau zum Zwecke der Kiesausbeutung Wald zu roden. Wir sind der Ansicht, dass Schutzwald nicht gerodet werden darf, um die Gemeindefinanzen zu sanieren, und vor allem nicht im Herzstück, im schönsten Gebiet der Reuss zwischen Bremgarten und der Aare. Auch andere Rodungen, vor allem in Bremgarten, sind, entgegen unserer Stellungnahme, bewilligt worden. Gegen die Rodung in der Wildenau haben wir beim Eidg. Departement des Innern Beschwerde erhoben. Der Entscheid steht noch aus.

Bitter enttäuscht hat uns die Stellungnahme der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission mit ihrem Entscheid betr. die Hochspannungsleitung von Niederwil über den Heitersberg nach Spreitenbach. Es ist unerklärlich, dass diese Kommission der Verschandelung des Reusstals, eines Objektes von nationaler Bedeutung, und der grünen Hänge des Heitersberges hat zustimmen können. Besonders schwerwiegend ist dieser Entscheid für die Gemeinde Oberrohrdorf, die sich als erste Gemeinde des Kantons eine örtliche Natur- und Heimatschutzverordnung gegeben hat, die vom gleichen Regierungsrat genehmigt wurde, der dann auch

der Verschandelung des Ortsbildes durch diese Leitung zustimmte. Wir hoffen sehr, dass in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter uns. Es hat uns, gesamthaft gesehen, mehr Enttäuschungen als Erfolge gebracht. Anderseits dürfen wir feststellen, dass unsere Bemühungen von immer grösseren Kreisen, nicht nur im Kanton Aargau, anerkannt und unterstützt werden. Das soll uns Mut und Ansporn geben.

Turgi, anfangs 1967

J. Zimmerli



Über die Verbreitung der *Iris sibirica* L. im Reussgebiet Von P. Johannes Heim, Kollegium Nuolen SZ

Iris sibirica (Sibirische Schwertlilie) bei Rottenschwil. In der Reussebene liegen die grössten zusammenhängenden Vorkommen dieser Pflanze in der Schweiz.

Photo E. Kessler

Nachstehende Abhandlung stellt einen Auszug aus einer grösseren Studie des gleichen Verfassers dar, die unter dem Titel «Verbreitung und Häufigkeit der *Iris sibirica* L. in der Schweiz von der Zeit der Meliorationen bis 1965» erschienen ist in der Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Jahrgang 111, Heft 1, 1966. Wir sind dem Autor, der sich um die Erhaltung und Erforschung der Natur am oberen Zürichsee einen Namen gemacht hat, für die Gewährung des Abdruckrechtes zu herzlichem Dank verpflichtet. Möge dieser Beitrag vor allem bei den massgebenden Instanzen den Sinn und die Verantwortung stärken für die unersetzlichen Naturwerte unseres schönen Reusstales.

Erklärung der Zeichen vor dem Ortsnamen:

+ = Iris sibirica kommt dort nicht mehr vor.

! = das betreffende Vorkommen steht unter Schutz.

!! = der Bestand ist aus irgendeinem Grund sehr gefährdet.

Verschiedene Gründe, wie z. B. das allmähliche Verschwinden dieser Sibirischen Schwertlilie, aber auch die faszinierende Pracht und Schönheit dieser blauen Irisart, bewogen uns, nach der Verbreitung und der Bestandesgrösse zu forschen.

Das boreale Klima mit seinem ausgeprägten Winter und Sommer scheint eine unerlässliche Eigenschaft eines Biotops für die *Iris sibirica* zu sein. Es wundert dann auch nicht, dass beim Studium des Weltvorkommens der *Iris sibirica* auffällt, dass sich die Grenzen des Vorkommens unserer Schwertlilie mit denen des borealen Klimas decken, das zwischen dem 40. und 60. Breitengrad von der Schweiz bis Japan verläuft. Wohl verlangt die *Iris sibirica* im Früh jahr reichlich Wasser, im Sommer aber darf die Oberschicht monatelang austrocknen, was ja nach Dr. h. c. W. HÖHN, Zürich, jeweils bei Molinieta der Fall sein kann. Eine längere Winterruhe, verbunden mit reichlich Schnee, scheint sich auf unsere *Iris*art recht günstig auszuwirken. Die Ausbreitung, die Dichte der Stöcke, die Anzahl der Blütenstengel waren nach unseren Beobachtungen im Nuolener Ried nach langen Wintern auffallend optimal.

Biotopvernichter sind in der Hauptsache die sog. Melioration, der Frühschnitt und der Weidgang von Schafen und Rindern. Bei der Melioration wird durch das Legen von Drainageröhren der Wasserstand erheblich abgesenkt, was eine Schädigung der wichtigsten Lebensbedingungen für die Schwertlilie hervorruft. So ist z. B. durch eine rücksichtslose Trockenlegung des Berner Mittellandes zwischen Bern und Thun die *Iris sibirica* total ausgerottet worden. Ähnliche Eingriffe meldet E. Steinmann vom Churer Rheintal. Auch die Linthmelioration nahm keine Rücksicht auf die ursprüngliche Flora. Zum Glück konnte durch die Schaffung des Kaltbrunner Schutzgebietes auch ein Stück Flora mitgerettet werden. Von dem einst riesigen Vorkommen der *Iris sibirica* in der Gegend von Benken (SG), Reichenburg (SZ), Tuggen (SZ), Wangen (SZ), Nuolen (SZ) ist lediglich im Nuolener Ried ein Biotoprest erhalten geblieben, der aber nur ca. 0,5% des ursprünglichen Gebietes darstellt.

Zum Glück ist die Reusslandschaft, in der manche herrliche *Iris*vorkommen eingestreut sind, von einer rücksichtslosen Melioration verschont geblieben, so dass im Zuge einer neuzeitlichen Melioration einige prächtige *Iris-sibirica*-Bestände als gesichert gelten können.

So haben wir es in der Hand, nach Belieben die Lebensräume der Sibirischen Schwertlilie zu erhalten oder eingehen zu lassen. Zerstörte Biotope können wohl kaum wieder hergerichtet werden, weshalb es Pflicht des Naturschutzes sein wird, geeignete *Iris*standorte rechtzeitig durch den Schutz des Biotops und nicht so sehr durch Verbote des Pflückens zu erhalten. Wir möchten es nicht unterlassen, all denen von Herzen zu danken, die sich bei Behörden, bei Naturschutzvereinen oder bei andern Institutionen für die Erhaltung einer der schönsten *Iris*arten eingesetzt haben.

An den Gestaden des Vierwaldstättersees anfangend, verläuft die Serie des *Iris-sibirica*-Vorkommens via Zugersee der Lorze und der Reuss entlang. Wertvolle Dienste leistet die hervorragende Arbeit «Die aarg.

Reussebene als Wohngebiet aussterbender Sumpf- und Wasserpflanzen», Ber. d. Geob. Inst. RÜBEL, 32, 1960, ZH 1961, verfasst von Dr. H. U. STAUFFER. Hier befinden sich flächenmässig die grössten Bestände der Schweiz, von denen wohl einige der Reussebene-Melioration weichen müssen. Immerhin besteht berechtigte Hoffnung, dass Biotope von grösserer Ausdehnung erhalten bleiben können.

- + Horw (LU) 453 m. Im HUZ befindet sich ein Belegexemplar aus dem Jahre 1920, signiert von M. HELLER.
- + Kriens (LU) 520 m. Gadient hat im Jahre 1910 im HUZ ein Exemplar hinterlegt. Es scheint, dass Rhiner, der seine Arbeiten in den Jahren 1891 und 1895 veröffentlichte, diese beiden Fundstellen nicht gekannt hatte, sonst hätte er nicht schreiben können: kommt im Kt. Luzern nicht vor.
- + Zugerberg (ZG) 940 m. Hier verschwand nach Dr. Merz das zweithöchste Vorkommen der *Iris sibirica* in der deutschen Schweiz zwischen den Jahren 1940 und 1950. In einem Molinietum war eine kleine Kolonie auf dem sog. Schäfliboden.

Baar (ZG) 447 m. Im sog. Leiloch in der Nähe von Baar ist heute noch ein kleiner Bestand anzutreffen (Dr. Merz).

!! Menzingen (ZG) 807 m. Unser Gewährsmann Dr. Merz weiss von einem *Iris*bestand, der sich in einem Moor, im sogg. Möösli, auf einer Höhe von 770 m befindet.

Cham (ZG) 425 m. In einem Molinietum am Zugerseeufer existiert ein mittelgrosser Bestand (Dr. Merz).

- ! Hünenberg (ZG) 400 m. Nach Dr. Merz befinden sich in dieser Gemeinde drei bemerkenswerte Vorkommen.
- a) Reusshalten: An der Reuss ein mittelgrosser Bestand.
- b) Scharbusschür: Dort liegt ein teilweise zerstörter Bestand.
- c) Rüss-Spitz: Im Winkel, der durch den Zusammenfluss der Lorze und der Reuss gebildet wird, befindet sich wohl eines der grössten *Iris-sibirica*-Gebiete der Schweiz. Der riesige Bestand scheint für die Zukunft gesichert. Durch Verfügung des Kantons Zug vom 7. März 1947 ist der sog. Rüss-Spitz zum Jagdbannbezirk erklärt worden. Auch gehört diese Landschaft zu einem hervorragenden Objekt des Inventars der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Die Gegend ist noch in die Reusslandschaft einbezogen, die unter Ziffer 2.35 im ILN (Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) figuriert. Zu unserer grossen Genugtuung wird bei der Beschreibung des Objekts «Reusslandschaft» unter dem Abschnitt «Bedeutung» das einzigartige Vorkommen der Sibirischen Schwertlilie erwähnt.

Frauenthal(ZG) 396 m. Ein Beleg befindet sich im HUZ aus dem Jahre 1920 (M. HELLER). Nach Dr. MERZ ist der Standort bis heute geblieben.

! Maschwanden (ZH) 409 m. Auch das benachbarte Maschwanden, das schon auf Zürcher Boden liegt, beherbergt einen mittelgrossen Bestand an *Iris sibirica* (ERICH KESSLER). Die älteste Erwähnung dieser Stelle findet sich bei KÖLLIKER, 1835. Im HUB findet sich ein Beleg vom

15. Juli 1945 von E. BERGER. Auch dieses Vorkommen ist in das ILN einbezogen; zudem befindet sich dort ein Reservat.

Obfelden (ZH) 450 m. Ein grosses Vorkommen befindet sich in der sog. Lunner Allmend. Nach Kessler sind nur die Altwasser in ein Schutzgebiet einbezogen und nicht der *Iris-sibirica*-Bestand. Im ILN.

Ottenbach (ZH) 421 m. Als dritte zürcherische Gemeinde, die an dieser *Iris*pracht teilhaben darf, kennen wir Ottenbach. Kessler meldet ein mittelgrosses Vorkommen. Ebenfalls im ILN!

Die nun folgenden Standorte befinden sich im Kt. Aargau. Es stand mir vorzügliche Literatur zur Seite, z. B. von Dr. Stauffer: Veränderungen in der Flora des Aargaus (Mitt. der Aarg. Nat. forsch. Ges., Heft XXVI/1961); J. Boll (1869): Verzeichnis der Phanerogamen- und Kryptogamen-Flora von Bremgarten (Aarau); H. Lüscher (1918): Flora des Kantons Aargau (Aarau) und F. Mühlberg (1880): Die Standorte und Trivialnamen der Gefässpflanzen des Aargaus (Aarau).

! Mühlau (AG) 447 m. Ein grosses Vorkommen befindet sich nach Kessler dort in einem Schutzgebiet, das zudem noch in dem schon erwähnten ILN unter «Reusslandschaft» einbezogen ist. Auch bestätigt von Stauffer (1961).

!! Merenschwand (AG) 397 m. Dieses sehr grosse *Iris*gebiet wird schon von Mühlberg (Flora des Aargaus, 1880) angeführt. Nach Kessler sind besonders drei Stellen hervorzuheben: Hagnau, Rickenbach und Siebeneich, die aber durch die Melioration eingehen werden. Im ILN.

!! Oberrüti (AG) 398 m. Mittlerer Bestand im Schachen an der Reuss (Dr. H. U. STAUFFER). Im ILN-Gebiet.

! Aristau (AG) 389 m. Wiederum ein sehr grosses *Iris-sibirica-*Feld. Der Standort Birri (AG), 391 m, ist schon bei MÜHLBERG (Flora des Aargaus, 1880) angeführt. Der SBN hat Grundbesitz in der Gemeinde. Er umfasst das 4 ha grosse Reservat Ober- und Untersee. Zugleich ist ein weiteres Schutzgebiet «Hellsee» unter dem Patronat des Aargauischen Bundes für Naturschutz errichtet worden. Zudem wurde ein Aargauisches Schulreservat gegründet. Durch Übereinkunft zwischen dem SBN und den Eigentümern ist am 1. Januar 1934 ein Pflanzenschutz- und Brutreservat entstanden. Und zu alledem befindet sich das Gebiet im ILN! Wenn das nicht hält! Übrigens fand 1932 Dr. Durnwalder anlässlich einer Exkursion eine Gruppe Irispflanzen, deren Blüten und sogar der ganze Habitus von der gewöhlichen *Iris sibirica* abwich. In der Folge hat A. Hasler in den Mitt. der Aarg. Nat. forsch. Ges., Heft XX, S. 77-81, 1937 diese Mutation gründlich beschrieben und näher als *Iris sibirica nov. var.* Durnwalderi bezeichnet.

Jonen (AG) 404 m. Es wird von einem mittelgrossen Vorkommen berichtet (KESSLER). Es ist geplant, diesen *Iris*-Bestand in ein Schutzgebiet einzubeziehen. Auch im ILN zu finden!

!! Oberlunkhofen (AG) 440 m. Nach Kessler war dieser Bestand 1941 noch gross, ist heute dagegen schon sehr klein. Im ILN.

!! Unterlunkhofen (AG) 400 m. MÜHLBERG weiss in seinem schon zitierten Werk von einem Vorkommen hier. Es ist heute noch ein grosser Bestand vorhanden. Nach Kessler ist auch in dieser Gegend ein Reservat geplant. Dazu noch in einem ILN-Gebiet! STAUFFER (1961) erwähnt dieses Vorkommen ebenfalls.

Arni-Islisberg (AG) 590 m. In einem Waldmoor, 3 km von der Reuss entfernt, befindet sich auf einer Anhöhe im sog. Fronwald ein kleiner Bestand, so orientierte uns KESSLER.

- ! Fischbach-Göslikon (AG) 383 m. Es liegt eine Verordnung des Regierungsrates des Kantons Aargau vom 2. November 1951 über den Schutz der «Toten Reuss» vor. Der von Frl. Anna Turnheer entdeckte Standort, der zwar ein kleines Vorkommen aufweist, ist damit gesichert. Im ILN!
- !! Rottenschwil (AG) 390 m. Das Aristauer Pflanzenschutz- und Brutreservat vom 1. Januar 1934 ist auch auf Rottenschwiler Boden ausgedehnt (Schulreservat). Ebenfalls im ILN und von Stauffer angeführt.
- + Boswil-Muri (AG) 438 m. Von Rottenschwil strahlt gegen Westen, der Bünz entlang, ein *Iris*-Bestand, der in den Floren des Kantons Aargau (MÜHLBERG, 1880; LÜSCHER, 1918) erwähnt wird. Nach Kessler ist dieser Standort erloschen und das sog. Bünzer Moos vollständig melioriert. Vereinzelte Exemplare von *Iris sibirica* wurden aber noch 1945 auf Boswiler Gemeindegebiet gefunden (Mitteilung von J. MÜLLER, Lehrer in Fislisbach).
- + Bünzen (AG) 448 m. Ebenfalls von Mühlberg erwähnt. Die Bestände waren an einem Weiher bei Waldhäusern. Nach 1918 war der Bestand ausgerottet.
- + Boswil (AG) 459 m. Von diesem ehemaligen Vorkommen gelten dieselben Angaben wie von Besenbüren.
- + Bremgarten (AG) 387 m. Im Herbar der Universität Zürich befinden sich zwei Belege; der eine von JÄGGI aus dem Jahre 1868 und der zweite von BOLL von 1869. Heute ist die *Iris sibirica* verschwunden.

Berikon (AG). In einem Waldmoor, auf einer Anhöhe zwischen Reusstal und Reppischtal in 648 m Höhe, hat die *Iris sibirica* auch ein Asyl gefunden. Es ist zwar nur ein kleines Grüppchen, aber es nimmt für sich in Anspruch, das höchstgelegene des Kt. Aargau zu sein (nach Kessler).

- + SULZ (AG) 366 m. Zwei Belege, die im HUZ aufbewahrt werden: 1918 von Anna Turnheer und 1919, am 8. Juli, von A. Thellung. Die Bestände befanden sich am Reussufer im sog. Rohrfeld und verschwanden im 2. Weltkrieg (nach Kessler).
- !! Künten (AG) 357 m. Kessler meldet einen kleinen Bestand an der Reuss. Es wäre das nördlichste Vorkommen im Reusstal. Im ILN.

Zusammenfassung. Abschliessend dürfen wir behaupten, dass im Reusstal die *Iris sibirica* flächenmässig am besten gehütet wurde. Von insgesamt 28 Standorten sind 7 ausgelöscht und von den 21 noch bestehenden mindestens 6 in einem Schutzgebiet. Durch das ILN ist es

möglich, dass noch weitere 7 Standorte geschützt werden können. Wir sind der Behörde des Kantons Aargau zu grossem Dank verpflichtet und sehen es als grossen Fortschritt an, dass die Reusslandschaft nach einer gut überlegten und mit allen Interessenten besprochenen Planung im wahrsten Sinne des Wortes melioriert wird.

Blick auf das Vorkommen in der Schweiz

Die Tabelle lässt das Geschehen betreffs *Iris sibirica* L. in einer Spanne von 100 Jahren einigermassen übersehen. Von den ursprünglich 106 Beständen in 15 Kantonen sind noch 62 Vorkommen in 7 Kantonen vorhanden. Ein viel düstereres Bild aber zeichnet die Tatsache, dass in bezug auf die Bestandesgrösse noch ca. 30% vorhanden sind. Einzig in der Reussebene findet man noch Grosskolonien; während in der Linthebene noch ca. 0,5% als kläglicher Rest bestehen, scheint im Berner Mittelland unsere *Iris* total verschwunden zu sein.

Vorkommen der Iris sibirica L. vor der Melioration bis 1965 in der Schweiz

Region	Vor der Melioration	Ausge- storben	Bestand 1965		Im Inventar von natio- naler Bedeutung (ILN)
Rhein	16	10	6	1	4
Limmat	49	17	32	11	7
Reuss	28	7	21	6	13
Aare	8	7	1	_	_
Jura	4	3	1	-	1
Tessin	1	1	_	-	-
Schweiz	106	45 (41%)	61 (58%)	18 (30%)	26 (40%)

Doch sehr erfreulich wirkt die Tatsache, dass 30% der noch bestehenden Vorkommen unter Schutz stehen, was uns veranlasst, an dieser Stelle den betreffenden Institutionen, Privatleuten und Behörden von Herzen zu danken. In letzter Stunde scheint die Aufstellung eines Inventares der zu erhaltenden Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung eine grosse Hilfe zur Erhaltung der *Iris sibirica* zu werden, denn die betreffende Kommission nahm 40% der heutigen Standorte in dieses Inventar auf.

Gespannt sind wir auf das Geschehen in der Reussebene. Allem Anschein nach wird nach der grossartig verlaufenen Abstimmung der Naturschutz seine Rechte geltend machen dürfen. Durch Änderung in der Bewirtschaftung sind in der Zeit von 1962–1967 die *Iris*-Bestände teilweise schon stark eingeengt worden. Wir hoffen zuversichtlich, dass noch nach Jahrhunderten unsere blaue Pracht, die Sibirische Schwertlille, in der Schweiz zu finden ist.

Stiftungsrat

- * Jakob Zimmerli, Postverwalter und Grossrat, Turgi, Präsident
- * Max Schuppisser, alt Kreisoberförster, Muri, Vizepräsident
- * Herbert Schatzmann, dipl. Forsting. ETH, Buchs, Aktuar
- * Erich Kessler, Sekundarlehrer, Oberrohrdorf
- * Lic. iur. Ferdinand Rohr, Adjunkt der Baudirektion, Gränichen Dr. Leo Weber, Regierungsrat, Muri

Ernst Megert, Vizeammann und Grossrat, Windisch

Dr. Alphons Hämmerle, Bezirkslehrer, Nussbaumen bei Baden

Leonz Leuthard, Gemeindeschreiber und Grossrat, Merenschwand

Bruno Küng, Fabrikant und Grossrat, Aristau

Dr. Conrad Roth, Kreisoberförster, Zofingen

Martin Bernet, Polizist, Cham

Albert Wettstein, Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes, Zürich

Dr. Karl Bäschlin, Seminardirektor, Aarau

Armin Haase, Bezirkslehrer, Wohlen

Dr. Max Werder, Direktor des AEW, Aarau

Albert Rüttimann, Landwirt und Grossrat, Jonen

Fred Isler, Direktor und Grossrat, Wildegg

Dr. Dr. h.c. Robert Käppeli, Präsident des Verwaltungsrates der CIBA AG. Basel

Werner Gugelmann, Papeterie, Wohlen

Dr. med. und phil. Hans Stauffer, Aarau

Eugen Keller, Lehrer, Birrwil

Dr. Alfons Zehnder, Seminarlehrer, Neuenhof

Prof. Dr. Hans Leibundgut, Rektor der ETH, Uitikon

Dr. V. Ziswiler, Konservator und Oberassistent am Zoologischen Museum der Universität Zürich, Zollikon

Oberst Menn, Waffenplatzkommandant, Bremgarten

^{*} Mitglieder des Arbeitsausschusses